



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein Bieringen 1928 e.V. unter gleichzeitiger Anerkennung der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung (siehe Rückseite) ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Zugleich gebe ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

____.____.20__ Eintrittsdatum	_____ Abteilung	_____ Beitragsklasse
_____ Name	_____ Vorname	____.____.____ Geburtsdatum
____-____ PLZ	_____ Wohnort	_____ Straße
		_____ Hausnr.

Als gesetzlicher Vertreter erteile ich die Einwilligung zum Beitritt meines(r) minderjährigen Kindes(r):

_____ Name	_____ Vorname	____.____.____ Geburtsdatum
_____ Ort	____.____.20__ Datum	_____ Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter)

Nachrichtlich zur Prüfung der Beitragsklasse. Bereits Mitglied(er) ist/sind folgende(r) Familienangehörige(r):

_____ Ehegatte	_____ Kind	_____ Kind
-------------------	---------------	---------------

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Bieringen 1928 e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag im SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen:

_____ Geldinstitut	_____ Ort	_____ Kontoinhaber
DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ IBAN		_____ BIC
_____ Ort	____.____.20__ Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

BEITRAGSORDNUNG des SV Bieringen 1928 e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die **Beitragsordnung** regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in welchem der Beschluss gefasst wurde.
3. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** an den Verein beträgt:
In der Beitragsklasse 1: 23,-- €
In die Beitragsklasse 1 fallen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie auf Antrag Erwachsene während der Ausbildungs-, Wehrpflicht- und Ersatzdienstzeiten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
In der Beitragsklasse 2: 45,-- €
In die Beitragsklasse 2 fallen Aktive mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
In der Beitragsklasse 3: 68,-- €
In die Beitragsklasse 3, dem sogenannten Familienbeitrag, fällt auf Antrag eine Familie, wenn zumindest 2 Familienmitglieder Vereinsmitglied sind.
In der Beitragsklasse 4: 23,-- €
In die Beitragsklasse 4 fallen passive Mitglieder, die einen Antrag gestellt haben. Passive Mitglieder sind Personen, die an keinem Training, Spiel oder Gymnastikstunde teilnehmen. Die passive Mitgliedschaft verfällt rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres, wenn das passive Mitglied an den oben genannten Aktivitäten teilnimmt.
4. Anträge **auf Änderung der Beitragsklasse** sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schriftführer vorzulegen. Anschriftenwechsel und die Änderung der Bankverbindungen sind ebenfalls sofort dem Schriftführer schriftlich mitzuteilen.
Schriftführer des SV Bieringen 1928 e.V. ist derzeit: Andreas Carstens, Im Roßhimmel 23, 72108 Rottenburg-Bieringen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch **Abbuchungsverfahren über EDV**, im Normalfall in der zweiten Jahreshälfte.
7. Mitglieder, die bisher am EDV-Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens 1. März jedes Jahres auf das Beitragskonto bei der Volksbank Herrenberg-Rottenburg, BLZ 603 913 10, Konto-Nr. 448 057 000, IBAN DE32 6039 1310 0448 0570 00, BIC: GENODES1VBH.
8. Bei **Vereinsbeitritt** bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der **Vereinsaustritt** bedarf der schriftlichen Erklärung an den Vorstand bis spätestens 31. Dezember (Eingang des Kündigungsschreibens) und wird mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.
10. Die Abteilung kann von ihren Mitgliedern zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung **Abteilungsbeiträge**, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme u.ä.) gelten ggf. **gesonderte Gebühren**.
12. Die **Mitgliederverwaltung** erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Mit dem Vereinsbeitritt erklärt das Mitglied sein Einverständnis hierzu.